

Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches
Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)
Herr Guy Parmelin
Bundesrat
3003 Bern

Frauenfeld, 20. Juni 2017

Entwürfe für die Teilrevision der Sportförderungsverordnung, der Verordnung des VBS über die Sportförderungsprogramme und -projekte sowie der Verordnung des BASPO über „Jugend und Sport“

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Entwürfen für die Teilrevision der Sportförderungsverordnung, der Verordnung des VBS über die Sportförderungsprogramme und -projekte sowie der Verordnung des BASPO über „Jugend und Sport“ Stellung nehmen zu können. Aus unserer Sicht sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1. Nachwuchsförderung

Die Auslagerung der leistungssportorientierten Nachwuchsförderung vom Bundesamt für Sport (BASPO) zum Dachverband des Schweizer Sports, Swiss Olympic, ist nachvollziehbar und trägt zu einer klareren Aufgabentrennung zwischen dem BASPO und Swiss Olympic bei. Dabei hat das BASPO mit dem dazu vorgesehenen Verbandsbeitrag von 3 Mio. Franken an Swiss Olympic sicherzustellen, dass im Nachwuchsbereich nach wie vor klare nationale Strukturen und Talentdefinitionen bestehen. Insbesondere die Kennzeichnung von talentierten Sportlerinnen und Sportlern und deren Trainingsaufwand sowie die Definition von nationalen und regionalen Leistungszentren sind grundlegende Voraussetzungen für die Weiterführung etablierter kantonaler Förderinstrumente.

Betreffend die J+S-Programmfinanzierung halten wir es nicht für zielführend, dass die bisherigen J+S-Nachwuchsförderungsaktivitäten künftig in den Nutzergruppen (NG) 1, 2, 4 und 5 (Breitensport) abgerechnet werden können. Der durch die Nachwuchsförderung beanspruchte Anteil fehlt künftig der Breitensportförderung. Das trifft mehrheitlich die kleineren (Rand-)Sportarten. Da die Kantone zusätzliche 15 Mio. Franken der Swisslos-Gelder an Swiss Olympic gesprochen haben und der Bund zumindest plant,

2/2

ebenfalls 15 Mio. Franken zusätzlich für den Leistungssport bereitzustellen, sollte hier ein anderes Modell entwickelt werden. 30 Mio. Franken fliessen neu zusätzlich in den Leistungssport. Gleichzeitig soll aber der Breitensport auch noch Gelder an den Leistungssport abgeben. Dies ist nicht nachvollziehbar und führt zu einem nicht verantwortbaren Ungleichgewicht. Der Breitensport muss auf dem bisherigen Niveau weiter unterstützt werden können.

2. Jugendverbände

Parallel zum vorliegenden Vernehmlassungsverfahren wurden jene Jugendverbände, die gemäss Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG; SR 446.1) aufgrund ihrer starken religiösen Ausprägung aus dem Programm J+S ausgeschlossen werden sollen, vom BASPO bereits angeschrieben. Der Regierungsrat erachtet die Begründung, die das BASPO für den Ausschluss einiger Jugendverbände geltend macht, als nicht nachvollziehbar und lehnt diese ab. Zudem ist nicht erkennbar, anhand welcher Kriterien darüber zu befinden ist, ob bei einem Jugendverband die Glaubensvermittlung und nicht die Entwicklung und Förderung der Jugendlichen im Zentrum steht.

3. Fachleitung

Die Aus- und Weiterbildung ist ein wesentliches Element des Förderprogramms J+S und die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsstrukturen stellt eine zentrale Aufgabe des BASPO dar. Auch wenn die Aufgaben, die bisher den Fachleitungen zugeschrieben wurden, in anderer Weise wahrgenommen werden, liegt die Verantwortung für die inhaltliche Weiterentwicklung von J+S-Sportarten und die Koordination eines bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsangebots weiterhin beim BASPO.

4. Promotionsartikel

Die Kantone fördern J+S durch eine angemessene Promotion mit dem durch das BASPO zur Verfügung gestellten Material. Bei der Entwicklung dieser Promotionsartikel sind die Kantone einzubeziehen, um sicherzustellen, dass die Produkte bedarfsgerecht eingesetzt werden können.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber